

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses Sanierung Hallenbad am 14.04.2015
(10. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Errichtung eines gemeinsamen Hallenbades in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf; mündl. Bericht	4
3 Sanierung Hallenbad Meerbusch; Festlegung des weiteren Planungsumfanges Vorlage: SIM/0200/2015	4
4 Verschiedenes	11
5 Termin nächste Sitzung	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon

Ratsmitglied

Frau Angela Gröters

Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Jörg Wartchow

Herr Leo Jürgens

Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz

Ratsmitglied

Vertretung für Herrn Thomas Jung

Frau Renate Kox

Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch

Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer

Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing

Ratsmitglied

Herr Michael Billen

Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Guido Fliege

Ratsmitglied

Herr Joachim Quaß

Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Andreas Brauer

Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Janßen

Ratsmitglied

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Just Gérard

Beigeordneter

Herr Claus Klein

Bereichsleiter Service Immobilien

Herr Detlef Krügel

Bereichsleiter Fachbereich 3

Herr Stephan Benninghoven

Fachbereich 3

Herr Andreas Dieterich

Service Immobilien

Herr Ulrich Mombartz

Vorsitzender Personalrat

Schriftführer

Herr Björn Kerkmann

Service Immobilien

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage alle Anwesenden, insbesondere Herrn Eule vom Planungsbüro Planteam-Ruhr sowie Herrn Lahey und Herrn Kaluza vom Ing.-Büro Inco.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

./.

2 Errichtung eines gemeinsamen Hallenbades in Kooperation mit der Stadt Düsseldorf; mündl. Bericht

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass mit Schreiben vom 19.03.2015 der Kontakt zur Stadt Düsseldorf aufgenommen wurde. Hierbei sollte geklärt werden, inwieweit die Möglichkeit bestünde, mit der Stadt Düsseldorf ein gemeinsames Bad auf dem Böhlergelände zu errichten. Mit Schreiben vom 06.04.2015 führt Oberbürgermeister Geisel aus, dass der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf bereits beschlossen hat, auf dem Gelände des sanierungsbedürftigen Bades in Oberkassel einen Neubau zu planen. Es sei davon auszugehen, dass das Gesamtbäderkonzept am 30.04.2015 beschlossen wird. Im Schreiben weist OB Geisel ebenso darauf hin, dass die Errichtung eines gemeinsamen Bades durchaus Gegenstand der Beratung sein könnte. Es wird allerdings vermutet, dass generell kein hohes Interesse an einer gemeinsamen Lösung bestünde.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt weiter aus, dass bei einer derartigen Betrachtung nicht vergessen werden dürfe, dass das hierfür berücksichtigte Grundstück auf dem Böhlergelände nicht im Eigentum der Stadt Meerbusch stehe, ebenso, dass für den Standort eine Änderung des B-Plans notwendig sei, was den Prozess um einige Jahre verlängern dürfe.

Auf Bitte von Rats Herrn Rettig, wird das Antwortschreiben vom 06.03.2015 der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3 Sanierung Hallenbad Meerbusch; Festlegung des weiteren Planungsumfanges Vorlage: SIM/0200/2015

Beschluss:

Der Ausschuss „Sanierung Hallenbad“ beschließt, die Verwaltung die nächste Leistungsphase „Entwurfsplanung“ erarbeiten zu lassen. Dabei sollen folgende Ausbauvarianten zugrunde gelegt werden:

- | | |
|--|------|
| 1. Option Kinderplanschbecken | ja |
| 2. Kaminabbruch | ja |
| 3. Beckenkopfsanierung mit hoch liegendem Wasserspiegel | ja |
| 4. Trennwand zwischen Schwimmhalle und Lehrschwimmbereich | nein |
| 5. Drei-Fachverglasung der Schwimmhallen Fensterkonstruktion | ja |
| 6. Hinterlüftete Vorhangfassade | ja |
| 7. Ausführung BHKW | ja |
| 8. Lüftung hocheffizient | ja |

Abstimmungsergebnisse:**1. Kinderplanschbecken**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	13	5	

2. Kaminabbruch

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	13	5	

3. Beckenkopfsanierung mit hoch liegendem Wasserspiegel

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	15	3	

4. Trennwand zwischen Schwimmhalle und Lehrschwimmbereich

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen		2	
UWG		1	
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Bürgermeisterin		1	
Gesamt	3	15	

5. Drei-Fachverglasung der Schwimmhallen Fensterkonstruktion

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	16	2	

6. Hinterlüftete Vorhangsfassade

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	16	2	

7. Ausführung BHKW

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	16	2	

8. Lüftung hocheffizient

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90 / Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Bürgermeisterin	1		
Gesamt	16	2	

Rückblickend führt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage aus, dass auf Grund des Planstandes Oktober 2013 ursprünglich ca. 6 Mio. € für die Sanierung im Haushalt veranschlagt wurden. Unter Betrachtung der aktuellen Kostensituation müsse man zunächst eine Bereinigung dieser Gesamtsumme um die zwischenzeitlich eingetretenen Baukostensteigerungen vornehmen. Aus der entsprechenden Berechnung nach dem aktuellen Baupreisindex (IV/2014) ergebe sich ein aktualisierter Kostenstand von rd. 6,180 Mio. €. Weiterhin müsse noch auf diese Gesamtkosten das Kinderplanschbecken mit einem Betrag von rd. 110 T€ addiert werden, da dieses bisher in den Sanierungskostenberechnungen nicht bepreist wurde. In der Aufgabenstellung für den Planungswettbewerb habe man dieses aber optional gefordert. Somit stehe sich in der Ausgangsbetrachtung (mit Kostenstand heute) ein sich aus der bisherigen Diskussion ergebender Gesamtbetrag von 6,290 Mio. € dem aktuellen Kostenstand des überarbeiteten Wettbewerbsergebnisses in Höhe von 6,77 Mio. € gegenüber.

Im Vergleich zum aktuellen Planungsentwurf durch das Planteam Ruhr, würde derzeit ein noch nicht finanzierter Differenzbetrag von ca. 780.000 € vorliegen. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung in der 3. Sitzung des Ausschusses „Hallenbad Sanierung“ beauftragt, Vorschläge zur Kostenreduzierung zu erarbeiten.

Herr Klein ergänzt hierzu, dass die Herleitung des aktuellen Haushaltsansatzes aus dem Sanierungsgutachten resultiere. Dabei lege allerdings eine reine Sanierung zugrunde. Man habe nunmehr eruiert, woher die Kostensteigerung von ca. 500.000 € stamme. Grund hierfür seine diverse Optionen, wie z. B. der Einsatz eines BHKW, das bei einer reinen Sanierungsmaßnahme keine Berücksichtigung finde. Diese Zusatzoptionen habe man nunmehr zusammengestellt und in der Vorlage ausführlich dargelegt.

Herr Eule vom Planungsbüro Planteam-Ruhr sowie Herr Lahey und Herr Kaluza vom Ing.-Büro Inco stellen die in der Vorlage aufgeführten und zu beschließenden Punkte 1 – 8 anhand einer ausführlichen Präsentation vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Eule sowie Herr Lahey und Herr Kaluza erklären:

1. Option Kinderplanschbecken

Das Kinderplanschbecken sei mit 75.000,- € brutto KGR 300 – 700 enthalten. Sofern das Kinderplanschbecken zur Ausführung komme, müsse auf Grund der räumlichen Zuordnung auch der Bestandskamin abgebrochen werden (s. Pos.2). Insgesamt lasse sich so durch Verzicht auf diese Teilmaßnahme 110 T€ einsparen.

2. Kaminabbruch

Der Kaminabbruch sei mit ca. 35.000,- € brutto KGR 300 – 700 enthalten. Der Kaminabbruch ist bei Ausführung des Kinderplanschbeckens, wie bereits ausgeführt, auf Grund des Flächenbedarfs zwingend erforderlich.

3. Option Beckenkopfsanierung mit hoch liegendem Wasserspiegel

Die Sanierung des Beckenkopfes mit Hochlegen des Wasserspiegels auf das Niveau des Beckenumgangs sei mit 175.000,- € brutto KGR 300 – 700 berücksichtigt. Darin enthalten sei ebenso die notwendige Neuverfließung des gesamten Schwimmbeckens. Das Hochlegen des Beckenkopfes sei heutzutage Standard. Dadurch könne man die Trichlorhalogenmethane (THMs) im Badewasser, welche sich oberhalb der Wasseroberfläche als Spaltnebenprodukte aus dem Beckenwasser bilden, besser weg lüften. Des Weiteren sei anzumerken, dass bei einer angedachten Nichtsanierung des Beckens, dieses über die Bauzeit von ca. 1 Jahr still liege. Es könne nicht ausgeschlossen werden, dass es auf Grund von Austrocknungsprozessen am Betonbecken zu Fliesenschäden komme. Diese seien erfahrungsgemäß sogar sehr wahrscheinlich. Allerdings können die Ausmaße nicht abgeschätzt werden. Schlimmstenfalls müsse man alle Fliesen (Wand-, Bodenfliesen) des Schwimmbeckens austauschen, selbst wenn der Beckenkopf nicht verändert werden würde.

4. Trennwand zwischen Schwimmhalle und Lehrschwimmbereich

Die offene Glastrennwand zwischen Lehrschwimmbereich und Schwimmhalle sei mit ca. 45.000,- € brutto KGR 300 – 700 enthalten. Man empfehle diese auszuführen, da eine akustische Raumtrennung bei einem modernen Betrieb absolut sinnvoll sei. So könne relativ ungestört vom öffentlichen Badebetrieb z. B. Kurse im Lehrschwimmbereich (auch unter Musikbegleitung, z. B. Aquajogging) angeboten werden. Diese Trennwand sei allerdings ein Zusatzangebot aus dem Wettbewerb und nicht im bisherigen Sanierungskonzept enthalten.

5. 3-fach Fachverglasung der Schwimmhallen Fensterkonstruktion

Die 3-fach Verglasung der Schwimmhallenkonstruktion sei mit ca. 50.000,- € brutto KGR 300 – 700 enthalten. Zum einen sei das ein wichtiger Aspekt für die Behaglichkeit in der Schwimmhalle, da die direkte Anströmung des Glases durch die Lüftung reduziert werden könne (keine Zugerscheinungen mehr). Des Weiteren würde vermutlich auf Grund der aktuellen EnEV 2014 eine entsprechend wärmetechnisch hochwertige Verglasung gefordert werden. Dies könne allerdings erst in weiteren Detailberechnungen nachgewiesen werden.

6. Hinterlüftete Vorhangsfassade

Die hinterlüftete Vorhangsfassade (HPL-Plattenverkleidung o. ä. Material) sei mit ca. 100.000,- € brutto KGR 300 – 700 im Vergleich zu einem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) enthalten. Anzumerken sei, dass unter dem Gesichtspunkt der Lebenszykluskosten diese Mehrkosten sich innerhalb von 15 – 20 Jahren amortisieren. Ein WDVS hat eine durchschnittliche Haltbarkeit von 20 Jahren. Dies bedeutet, dass das System nach diesem Zeitraum bereits erstmalig erneuert werden müsse (Kostenaufwand nach heutigem Kostenstand rd. 263 T€), bei hohen Vandalismusschäden auch deutlich weniger. Graffiti könne zudem nicht einfach beseitigt werden. Man könne davon ausgehen, dass im öffentlich zugänglichen Bereich eine WDVS-Fassade alle 5 Jahre neu gestrichen werden müsse. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit sei es nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll, ein WDVS-System zu verwenden, da die Entsorgungskosten für den Dämmstoff Styropor von Jahr zu Jahr deutlich steigen. Gleichwohl könne die Investsumme unter Auslassung der vorgenannten Ausführungen um rd. 100 T€ bei Verwendung eines einfachen WDVS-Systems reduziert werden.

7. Ausführung BHKW

Die Ausführung mit einem BHKW (Grundlast BHKW, Spitzenlast Brenn-Wert-Kessel) sei mit Mehrkosten zu einer Standardvariante nur mit Brenn-Wert-Kessel mit ca. 135.000,- € brutto KGR 300 - 700 enthalten. Diese Mehrkosten amortisieren sich nach ca. 3,5 – 4 Jahren. Mit Gewinnerlösen, unter Berücksichtigung der KWK-Förderung 2012 und EEG 2014, erwirtschaftete das BHKW innerhalb von 10 Jahren ca. 300.000,- € Gewinn und mindere damit den Zuschussbedarf für das Hallenbad.

8. Lüftung hocheffizient

Eine komplett neue Lüftung für die Schwimmhalle als hocheffiziente Lüftung sei mit Mehrkosten von ca. 40.000,- € brutto KGR 300 – 700 enthalten. Diese Mehrkosten amortisieren sich innerhalb von ca. 4 Jahren. Danach reduzieren sich die Energiekosten für das Hallenbad um jährlich ca. 9.200,- € auf Grund geringerer Wärmeverbräuche.

Die Kosten der o. g. Bauteile/Elemente summieren sich auf insgesamt 655.000,- € brutto für die KGR 300 – 700.

Herr Eule fasst zusammen, dass sich bei Entfall aller 8 Optionen die Kosten **auf 6.115.000,- €** brutto für die KGR 300 – 700 reduzieren lassen.

Hierbei sei zu berücksichtigen, dass sinnvoll wieder verwendbare Bestandsbauteile/-elemente erhalten bleiben, so z. B.:

- Saniertes Dach über der Schwimmhalle bleibt erhalten.
- Die Unterkonstruktion der Abhangdecke in der Schwimmhalle wird wieder verwendet.
- Einzelne Anlagenteile TGA werden weiter genutzt bzw. integriert.

Ratsherr Rettig erklärt, dass er von einem Glasermeister erfahren habe, dass die Lebensdauer einer Dreifachverglasung nicht so lang sei wie der einer Zweifachverglasung. Herr Kaluza führt hierzu aus, dass mittlerweile der Anteil der Dreifachverglasung am Gesamtmarkt derzeit ca. 70 – 80 % betrage. Ebenso könne so das Bad mit einer höheren Luftfeuchte betrieben werden, was zu einer Verbesserung der Behaglichkeit der Badegäste führen würde. Derzeit läge eine Luftfeuchtigkeit von ca. 50 % vor. Bei einer Dreifachverglasung könnte somit die Luftfeuchtigkeit ohne Probleme bis zu 80 % angehoben werden. Ebenso weise die Deutsche Bädergesellschaft darauf hin, dass ein idealer Luftfeuchtwert von 64 % nur bei einer Dreifachverglasung möglich sei. Herr Eule ergänzt, dass bei einer Dreifachverglasung das mittlere Glas durchaus thermisch höher belastet sei, dieses Problem man aber bereits vor 20 Jahren erkannt habe und in heutigen marktgängigen Systemen kein Problem mehr darstelle.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes führt aus, dass es aus Sicht der SPD-Fraktion wichtig sei, die Senkung der Betriebskosten nicht außer Acht zu lassen. Wichtig sei ein griffiges Konzept. Es müsse auch berücksichtigt werden, inwiefern bauliche Veränderungen sich auch auf den Betrieb auswirken können, z. B. durch eine höhere Auslastung durch weitere Kursangebote und ein attraktiveres Bad. Demnach spreche man sich für sämtliche Optionen aus. Aus Sicht von Ratsfrau Niederdellmann-Siemes fehle es aber an einem griffigen Gesamtkonzept.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage betont nochmals, dass es immer noch das Ziel sei, den Kostenrahmen einhalten zu wollen. Wichtig sei aber auch, die Attraktivität des Bades zu verbessern. Dazu müsse es ein umfangreiches Konzept geben. Dazu gehöre auch die Zielsetzung, die Nutzerzahlen durch konkrete Maßnahmen zu erhöhen. Man müsse auch intensiv die aktuellen Öffnungszeiten hinterfragen. Ebenso müsse auch die Gestaltung der Eintrittspreise geprüft werden. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erklärt, dass man die konkreten Punkte beziffern und dabei auch zukünftige Einnahme- und Ausgabeseiten betrachten wolle. Wichtig sei auch der Punkt der Personalplanung. In dem aktuell vorliegenden Gutachten wurde die heutige Personaldecke als zu gering bewertet. Dies sei ein generelles Problem, über das diskutiert werden müsse.

Ratsherr Damblon betont, dass die Attraktivität des Hallenbads für den weiteren Betrieb wichtig sei. Ebenso seien Maßnahmen, die sich kurzfristig amortisieren, nicht in Frage zu stellen. Man könne lediglich die Trennwand in Frage stellen, da ihm nicht bekannt sei, dass derzeit auf Grund einer fehlenden Trennwand Kurse nicht zustande kommen und somit ein entscheidender Wirtschaftsfaktor verloren gehe. Auf Nachfrage von Ratsherrn Damblon, inwiefern gesetzliche Vorschriften zukünftig zu erwarten seien, die eine Vermeidung einer übermäßigen THM-Konzentration haben könnten,

erklärt Herr Eule, dass dies aktuell kein Thema sei, aber durch neue Ergebnisse von Langzeitstudien durchaus denkbar.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kox, inwiefern die geplante Lüftung nur mit einer Dreifachverglasung möglich sei, erklärt Herr Kaluza, dass bei einer Zweifachverglasung die Luftführung von unten und mit einer höheren Leistung erfolgen müsse, um die mögliche Kondensatbildung an der Glasoberfläche zu verhindern.

Ratsherr Jürgens erkundigt sich bei Herrn Eule über die Möglichkeit eines Folienbeckens und über deren möglichen Kosteneinsparung. Herr Eule führt aus, dass der Fliesenanteil für das Becken rund 60.000 € betrage und die Einsparung für ein Folienbecken bei ca. 15.000 € liege. Er ergänzt hierzu, dass er aber bereits negative Erfahrung mit Folienbecken gemacht habe, da an den frei liegenden Übergangskanten die Folien porös werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Janßen bezüglich der Lebenserwartung eines BHKW, erklärt Herr Kaluza, dass ein BHKW keine feste Lebensdauer aufweise. Nach 30 Jahren sei ein BHKW durch die vorgeschriebenen Wartungszyklen ohnehin einmal vollständig generalüberholt. Ebenso sei offen, ob man in 30 Jahren überhaupt noch auf fossile Energieträger angewiesen sei.

Ratsherr Quaß erklärt, dass er sich mit der belüfteten Vorhangfassade sehr schwer täte und erkundigt sich in diesem Zusammenhang über weitere Alternativen mit einer höheren Nachhaltigkeit.

Herr Klein führt aus, dass zwar überwiegend WDV5 verarbeitet werde, dieses aber mit dem Grundgedanken der Nachhaltigkeit nicht vereinbar seien. So könne ein WDV5 derzeit nicht recycelt werden. Ebenso seien die Kosten der Instandhaltung in den Folgejahren erheblich höher. Aus fachlicher Sicht sei eher ein Plattensystem zu empfehlen.

Hierzu erkundigt sich Ratsherr Jürgens über alternative Dämmstoffe. Herr Eule erklärt, dass Styropor bei WDV5 ein Standardprodukt sei. Hanf sei vergleichsweise teuer. Man könne aber auch Mineralwolle bei WDV5 verwenden, diese sei dann aber durch deren Verarbeitung nicht mehr recycelbar. Es bestehe bei WDV5 ein Grundsatzproblem der Entsorgung. Bei einer belüfteten Vorhangfassade sei die Mineralwolle hingegen lose und könne anschließend zu 100 % recycelt werden.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Quaß, inwiefern auch ein Klinker möglich sei, erklärt Herr Eule, dass zum Beispiel im Hallenbereich auf Grund dessen Leichtkonstruktion keine schwere Klinkerfassade möglich sei. Eine Kombination wäre aber durchaus denkbar.

Herr Eule erklärt auf Nachfrage von Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, dass aus seiner Sicht kein zusätzlicher Personalbedarf entstünde, sofern eine Trennwand zwischen Lehrschwimmbecken und Schwimmhalle geschaffen werde.

In Anlehnung zum thematisierten Personalbedarf, führt Ratsfrau Niederdellmann-Siemes aus, dass dieser auch schließlich von weiteren Faktoren abhängt. Das Thema müsse ohnehin im dem zukünftigen Nutzungskonzept weiter ausgeführt werden.

Ratsherr Rettig weist nochmals auf die Grundsatzentscheidung der FDP-Fraktion hin. Man habe sich schließlich von dem Projekt verabschiedet, sodass man ohnehin gegen jede Maßnahme stimmen werde.

Abschließend weist Bürgermeisterin Mielke-Westerlage darauf hin, dass man nunmehr in Leistungsphase 3 übergehe, man aber auch gegen Ende der Leistungsphase 3 weitere Korrekturen vornehmen könne.

Ratsherr Damblon bittet um Sitzungsunterbrechung, um eine fraktionsinterne Beratung durchführen zu können. Nach einer 13-minütigen Sitzungsunterbrechung von 18:53 Uhr bis 19:06 Uhr lässt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage über die zu beschließenden Punkte einzeln abstimmen.

4 Verschiedenes

./.

5 Termin nächste Sitzung

Die nächste Sitzung soll am 17.06.2015 stattfinden. Bürgermeisterin Mielke-Westerlage schlägt vor, die an diesem Tag terminierte Sitzung des Kulturausschusses auf den 24.06.2015 zu verschieben. Am 25.06.2015 könne dann eine abschließende Entscheidung im Rat getroffen werden.

Meerbusch, den 15. April 2015

Angelika Mielke-Westerlage
Bürgermeisterin

Björn Kerkmann
Schriftführer